

Papst werde widerrufen: er erweiterte jetzt den für Paschalis bestimmten Brief¹, warf ihm in verblühten Worten Feigheit und Todesfurcht vor und gab ihm zu verstehen, dass ein geistlicher Hirt, wenn er vom Glauben abweiche, kein Hirt mehr sei, sondern ein Gegner, der von jedem katholischen Sünder verworfen werden könne. Ob der Brief in dieser Form an den Papst gelangte, ist sehr zweifelhaft. Gotfried hatte die Gewohnheit frühere Schriften später zu bearbeiten, und es können das also theoretische Ausführungen sein, die in der Klosterzelle in der Erregung um so unbefangener niedergeschrieben wurden, je weniger der Verfasser daran dachte, sie aus der Hand zu geben. Jedenfalls führte er die Absicht nach Rom zu gehen, die er Berner von Bonneval gegenüber aussprach, wahrscheinlich noch Ende 1111 aus: er berichtete Ivo von Chartres darüber². So sehr der Abt sachlich mit den Ultras der Kirche übereinstimmte, so wenig wollte er mit ihrem thatsächlichen Auftreten etwas gemein haben. Den Papst mochte er offen hart angreifen und mit Absage bedrohen, aber die Ränke, die sie anspannen, erpressten ihm Ausdrücke der Entrüstung. Namentlich jetzt, nachdem er Paschalis in Rom freundschaftlich näher getreten³ war, warf er Girard von Angoulême vor, dem Papste, der ihn aus dem Nichts emporgezogen, Gutes mit Bösem zu vergelten. Er hielt ihm eine ganze Liste seiner unsauberen Geldgeschäfte und Proben seiner Habsucht entgegen: habe er sich doch wider alles Recht öffentlich gerühmt, Bischöfe absetzen zu können: 'quasi alterum papam vos fecistis'⁴.

Ob Gotfried dem Lateranconsil von 1112 beiwohnte, ist unbekannt; aber im Nov. 1113 war er vermuthlich wieder in Rom⁵. Ich verfolge hier die weiteren Beziehungen Gotfrieds zur römischen Curie nicht und begnüge mich damit, die Briefe und Werke in der Reihenfolge des Cod. Vatic. reg. anzuführen. Die Zahlen sind zum Theil annähernd; in einigen Fällen

1) Epist. I, 7. 2) Epist. II, 18. Diesen Brief hatte ich noch in der angeführten Abhandlung S. 340, N. 2 im Anschluss an Schum in's Jahr 1098 gesetzt, indem ich annahm, dass er in den beiden Hss. von Le Mans u. Florenz falsch eingereiht sei. Jetzt wird klar, dass er bisher nur falsch interpretiert wurde. Er bezieht sich allerdings auf Ivonis epist. 60; die Versöhnung des Erzb. von Sens mit dem von Lyon, die darin erwähnt wird, ist aber nicht in die Zeit Hugo's, sondern Josceranns zu setzen, der wenige Jahre vorher den erzbischöfl. Stuhl bestiegen hatte, und dem sich Daimbert jetzt unterwarf. Dass Gotfried in der That damals in Rom war, ergibt sich jetzt aus dem Briefe an Berner. Dass das noch 1111 geschah, schliesse ich daraus, dass die folgenden Briefe noch vor dem Lateranconcil von 1112 geschrieben sein müssen und von diesem gelegentlich der erwähnten Romreise nirgends die Rede ist. 3) Er schreibt: 'Romae dominum papam inveni, cum quo inter alia de vobis locutus' etc. 4) Epist. I, 21. 5) Vgl. Epist. I, 8.